

Den eigenen Mandanten um 10 000 Euro betrogen

Statt wie besprochen für seinen Mandanten eine juristische Person in Liechtenstein zu gründen, steckte ein 58-jähriger Österreicher die ihm anvertrauten 10 000 Euro Mitte 2019 in die eigene Tasche. Deshalb musste er sich bereits im Januar vor dem Landesgericht Feldkirch verantworten und wurde schuldig gespro-

chen. Der 58-Jährige erhielt eine Geldstrafe von 300 Tagessätzen à 4 Euro. Doch damit war die Sache für den Österreicher noch nicht vom Tisch. Gestern musste er auch vor dem Landgericht in Vaduz erscheinen.

Dieses Mal lautete der Vorwurf Geldwäscherei. Ausserdem soll er als Verwaltungsrat

und Geschäftsführer einer Liechtensteiner Firma eine angeordnete Betriebskontrolle der AHV verunmöglicht haben. Über acht Monate hinweg hatte der Angeklagte eine Aussage nach der anderen, bevor sein Unternehmen aus dem Handelsregister gelöscht wurde. Der 58-Jährige zeigte sich gestern in beiden Anklage-

punkten geständig, verweigerte aber die Aussage.

Keine Diversion, aber dennoch milde Strafe

Der Verteidiger des Angeklagten wollte eine diversionelle Lösung erreichen, allerdings ohne Erfolg. Sowohl die Richterin wie auch der Staatsanwalt warfen ein, dass bei einer Zusatzstrafe

eine Diversion nicht möglich sei. «Immerhin ist das Urteil vom Landesgericht Feldkirch bereits rechtskräftig», erklärte die Richterin. Dennoch kam der 58-Jährige glimpflich davon.

Bezüglich der Geldwäscherei sah das Gericht von einer Zusatzstrafe ab. Wegen der Verunmöglichtung der Betriebskontrolle erhielt er eine Geldbusse

in Höhe von 500 Franken. Die Richterin begründete ihr Urteil damit, dass sich der Angeklagte geständig und verantwortlich zeigte. Erschwerend wirkte sich hingegen aus, dass gleich zwei Vergehen aufeinandertrafen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Julia Kaufmann